

**Öffentliche Bekanntmachung
im Verfahren zur Änderung der LROP-VO;
Beteiligungsverfahren**

Bek. d. ML v. 19. 1. 2021 — 303-20302/35-2-7 —

Bezug: a) Bek. v. 27. 11. 2019 (Nds. MBl. S. 1638)
b) Bek. v. 23. 12. 2020 (Nds. MBl. 2021 S. 58)

Die Bezugsbekanntmachung zu b über das Beteiligungsverfahren im Verfahren zur Änderung der LROP-VO wird durch diese Bek. ersetzt. Es werden neue Fristen gesetzt und ein veränderter Auslegungsort in Hannover bestimmt.

Mit der Bezugsbekanntmachung zu a zur Unterrichtung über die allgemeinen Planungsabsichten wurde 2019 ein Verfahren zur Änderung des LROP, dem Raumordnungsplan für das gesamte Land Niedersachsen, eingeleitet. Inzwischen liegt ein konkreter Planentwurf vor. Die Änderungen des LROP betreffen

- Abschnitt 2.1 „Entwicklung der Siedlungsstruktur“ (Festlegungen zu kulturellem Sachgut im besiedelten Bereich durch Verweis auf Abschnitt 3.1.5),
- Abschnitt 3.1.1 „Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz“ (Festlegung eines Grundsatzes zur Reduzierung der Neuversiegelung, Streichung einer Ausnahme von Vorranggebieten Torferhaltung, kleinräumige Änderungen an Vorranggebieten Torferhaltung im Marcardsmoor — Landkreis Aurich — und Gnarrenburger Moor — Landkreis Rotenburg [Wümme] —),
- Abschnitt 3.1.2 „Natur und Landschaft“ (Aktualisierung der Gebietskulisse der Vorranggebiete Biotopverbund),
- Abschnitt 3.1.3 „Natura 2000“ (insbesondere Aktualisierung der Gebietskulisse der Vorranggebiete Natura 2000 sowie der Liste der kleinflächigen Gebiete),
- Abschnitt 3.1.4 „Entwicklung der Großschutzgebiete“ (neue Festlegungen zur Sicherung des in Entstehung befindlichen UNESCO-Biosphärenreservats Drömling),
- die Einfügung eines neuen Abschnitts 3.1.5 „Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften“ (u. a. mit der Festlegung von Vorranggebieten kulturelles Sachgut),
- Abschnitt 3.2.1 „Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei“ (Festlegung von Grundsätzen zum ökologischen Landbau und zum klimagerechten Waldumbau),
- Abschnitt 3.2.2 „Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ (insbesondere Streichung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Torf im Gnarrenburger Moor, Landkreis Rotenburg [Wümme], und im Hankhauser Moor, Landkreis Ammerland, sowie

- Streichung der Festlegungen zu einem integrierten Gebietsentwicklungskonzept für das Hankhauser Moor, Änderungen der Festlegungen zu Vorranggebieten Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Gips im Landkreis Göttingen, Streichung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Braunkohle im Landkreis Helmstedt, zugleich Festlegung eines Vorranggebiets Rohstoffsicherung der Rohstoffart Braunkohle, Änderungen an Festlegungen zu obertägigen Anlagen für tief liegende Rohstoffe),
- Abschnitt 3.2.4 „Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz“ (Neufestlegung aller Vorranggebiete Trinkwassergewinnung und Präzisierung von deren Sicherungsfunktion),
 - Abschnitt 4.1.1 „Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik“ (Überarbeitung der Vorranggebiete Güterverkehrszentrum),
 - Abschnitt 4.1.2 „Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr“ (insbesondere Überarbeitung einzelner Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke und Vorranggebiete sonstige Eisenbahnstrecke),
 - Abschnitt 4.1.4 „Schifffahrt, Häfen“ (insbesondere Anpassung des Vorranggebiets Schifffahrt im Küstenmeer und in den Flussästuaren von Ems, Weser, Hunte und Elbe, am Elisabethfehnkanal und Leda sowie im Weserverlauf bzw. an den Schleusenkanälen Drakenburg und Langwedel),
 - die Neufassung des LROP-Abschnitts 4.2 „Energie“ mit Gliederung in die Abschnitte „4.2.1 Erneuerbare Energien und Sektorkopplung“ (mit Festlegungen zur Windenergie an Land und im Küstenmeer sowie zu anderen erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik) sowie „4.2.2 Energieinfrastruktur und Sektorkopplung“ (insbesondere mit Festlegungen zu Gas-, Hoch- und Höchstspannungsleitungen bzw. zum Netzausbau, zu großtechnischen Energieanlagen zur Energieerzeugung, -umwandlung und -speicherung, zu Gas und Kavernen sowie zu Offshore-Netzanbindungen).

Ferner werden in Anlage 3 der LROP-VO Vorgaben für Darstellungen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen angepasst (Planzeichen).

Im LROP-Änderungsverfahren wird gemäß § 8 ROG eine Umweltprüfung durchgeführt, die gemäß § 9 Abs. 4 ROG i. V. m. den §§ 60 und 61 UVPG auch eine grenzüberschreitende Umweltprüfung umfasst. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sind in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet worden. Der Umweltbericht stellt nach einem allgemeinen einleitenden Teil diese voraussichtlichen Umweltauswirkungen jeweils abschnittsweise in Bezug auf die einzelnen, o. g. Änderungen des LROP dar und bewertet sie. Der Umweltbericht enthält ferner einen separaten Abschnitt zu etwaigen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen, Aussagen zur Methodik der Umweltprüfung und möglichen Überwachungsmaßnahmen sowie eine allgemeinverständliche Zusammenfassung.

In der LROP-Begründung und insbesondere im Umweltbericht finden sich insbesondere Angaben zu folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit: inklusive Wechselwirkungen z. B. bezüglich der Erholungseignung von Landschaft oder der Einwirkungen von Schadstoffen,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt: Auswirkungen auf Artenvorkommen (insbesondere geschützter Arten) und ihrer genetischen Vielfalt sowie auf Lebensräume (Habitats),
- Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeit: Prüfung auf mögliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten,
- Fläche, Boden: Inanspruchnahme von Fläche, Beeinträchtigung schutzwürdiger Böden,
- Wasser: Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasser,
- Luft, Klima: Schadstoffemissionen, Mikroklima und lokales Klima, insbesondere Auswirkungen auf Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftbahnen, und globales Klima (Treibhausgasemissionen),
- Landschaft: Landschaftsbild, Erholungseignung der Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Denkmäler, historische Kulturlandschaften und historische Kulturlandschaftselemente und Inanspruchnahme von Ressourcen, sowie
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern und deren Umweltaspekten.

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierfür werden

- der Verordnungsentwurf für die textlichen und zeichnerischen Änderungen des LROP, bestehend aus
 - dem Entwurf der Änderungsverordnung,
 - Anlage 1 (Neufassung des Anhangs 2 zu Abschnitt 3.1.3 Ziffer 02 — Tabelle „Kleinflächige [...] Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete“),
 - Anlage 2 (neuer Anhang 3 zu Abschnitt 3.1.4 Ziffer 03 — Karte „Sicherungsgebiet Biosphärenreservat Drömling, Zonierung“),
 - Anlage 3 (neuer Anhang 4 a zu Abschnitt 3.1.5 Ziffer 04 — Tabelle „Kulturelles Sachgut; Historische Kulturlandschaften [HK] und Landschaften mit herausragenden Archäologischen Denkmälern [AD]“),
 - Anlage 4 (neuer Anhang 4 b zu Abschnitt 3.1.5 Ziffer 04 — Karte „Kulturelles Sachgut; Historische Kulturlandschaften [HK] und Landschaften mit herausragenden Archäologischen Denkmälern [AD]“),

- Anlage 5 (Karte zur Darstellung von Änderungen des Anhangs 6 a/vormals Anhang 4 a zu Abschnitt 3.2.2 Ziffer 03 — „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für den obertägigen Gipsabbau im Landkreis Göttingen“),
- Anlage 6 (Karte zur Darstellung von Änderungen des Anhangs 6 b/vormals Anhang 4 b zu Abschnitt 3.2.2 Ziffer 03 — „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für den obertägigen Gipsabbau im Landkreis Göttingen“),
- Anlage 7 (Neufassung des Anhangs 8/vormals Anhang 5, jetzt zu Abschnitt 4.2.2 Ziffer 11 Satz 6 — Karte „Anbindung der Anlagen zur Windenergienutzung auf See; Begrenzungslinien zur Emstrasse“),
- Anlage 8 (Karte im Maßstab 1 : 500 000 zur Darstellung der Änderungen der Anlage 2 der LROP-VO),
- Anlage 9 (Neufassung der in Anlage 3 Ziffer 04 der LROP-VO enthaltenen Liste „Planzeichen für Regionale Raumordnungsprogramme“),
- die zugehörige Begründung (Teile A bis I),
- der Umweltbericht (Begründung Teil J) sowie
- eine nachrichtliche Lesefassung der geänderten textlichen Abschnitte des LROP

öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt und im Internet bereitgestellt.

Die o. g. Unterlagen können in der Zeit

vom 4. 2. bis einschließlich 5. 3. 2021

im Rahmen des internetbasierten Beteiligungsverfahrens ganztägig unter der Adresse www.LROP-online.de und — vorbehaltlich der Zugänglichkeit — als gedruckte Exemplare während der unten genannten Dienstzeiten bei den folgenden Stellen von jedermann eingesehen werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dienstgebäude Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, Forum im Eingangsbereich EG, Einsichtmöglichkeit wie unten angegeben oder nach Vereinbarung, Tel. 0511 120-8633;
- Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig, Zimmer R 302/301, 3. OG, Einsichtmöglichkeit wie unten angegeben oder nach Vereinbarung, Tel. 0531 484-1045;
- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3—4, 31134 Hildesheim, Zimmer A-121, Einsichtmöglichkeit wie unten angegeben oder nach Vereinbarung, Tel. 05121 6970-184;

- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Behördenzentrum, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Zimmer 3.126 b,
Einsichtsmöglichkeit wie unten angegeben oder nach Vereinbarung, Tel. 04131 15-1328;
- Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg), Zimmer 216-217,
Einsichtsmöglichkeit wie unten angegeben oder nach Vereinbarung, Tel. 0441 799-2318.

Die regelmäßigen Dienstzeiten sind:

montags bis donnerstags in der Zeit von	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr sowie
freitags und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von	9.00 bis 12.00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Lage der COVID-19-Pandemie kann eine Einsichtnahme nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen erfolgen. Sollte eine Einsichtnahme in einer der Auslegungsstellen gewünscht sein, wird gebeten — auch bei einer Einsichtnahme während der üblichen Dienstzeiten — vorab telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme unter der jeweils genannten Telefonnummer zu vereinbaren. Bei Einsichtnahme in einer Behörde kann es nach Maßgabe der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorschriften über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erforderlich sein, den Namen und die Kontaktdaten sowie Datum und Uhrzeit zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Soweit infolge der COVID-19-Pandemie behördliche Auslegungsstellen vorübergehend für den Publikumsverkehr geschlossen werden müssen oder aufgrund einer angeordneten Ausgangssperre ein Zugang nicht möglich sein sollte, erfolgt währenddessen die Offenlegung ausschließlich im Internet (§ 3 Abs. 1 PlanSiG). In einem solchen Fall können Personen, denen kein Internetzugang zur Verfügung steht, Unterlagen in Papierform beim ML anfordern.

Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf nebst Anlagen, zur Begründung und zum Umweltbericht können von Beginn der Auslegung bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit

bis einschließlich 19. 3. 2021

von jedermann

- elektronisch:

über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse www.LROP-online.de oder per E-Mail an LROP-fortschreibung@ml.niedersachsen.de oder

— schriftlich:
beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 303, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

abgegeben werden. Mit Ablauf der oben angegebenen Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Fall einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zweck des laufenden Verfahrens zur Änderung des LROP (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Beteiligungsplattform www.LROP-online.de sowie unter der Internetseite www.raumordnung.niedersachsen.de in der Rubrik „Landes-Raumordnungsprogramm“ zu finden.

Sofern ein Erörterungstermin unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet, erfolgt hierüber zu gegebener Zeit eine gesonderte Information. Nachdem alle gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Stellen und des LT sowie die planerische Abwägung abgeschlossen sind, soll die Änderung des LROP durch Verordnung der LReg beschlossen werden.

Es findet eine separate grenzüberschreitende Beteiligung im Königreich der Niederlande statt.